

Berufsbildung in Österreich – Einblicke in einen bedeutenden Bildungssektor

Elke Gruber

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung in Österreich. Neben einem Blick auf die Qualifikationsentwicklung der Erwerbsbevölkerung und einem normativen Einblick in die historische Entwicklung und die Besonderheiten des österreichischen Berufsbildungssystems, wird in einem dritten Schritt auf die Probleme und Tendenzen der Lehrlingsausbildung eingegangen. Der Artikel klingt mit Überlegungen zu den Konsequenzen, die sich aus Modernisierungsprozessen für das Bildungssystem ergeben, aus.

Trotz des überall zu beobachtenden Rückgangs an Lehrplätzen stellt die Lehrlingsausbildung nach wie vor einen bedeutenden Berufsbildungssektor dar und bildet die Hauptstütze der Ausbildung des FacharbeiterInnennachwuchses in Österreich. Gleichzeitig finden hier die größten Einbrüche, Umbrüche und Veränderungen statt. Dementsprechend hoch ist der Reflexionsbedarf, dem man allerdings – das sei hier schon vorweggenommen – eher zögerlich und unter starken ideologischen Vorbehalten nachkommt; wie auch insgesamt die pädagogische und wissenschaftliche Reflexion des Berufsbildungssystems in Österreich traditionell stark unterbelichtet ist.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen dürfte es damit zusammenhängen, dass die pädagogische Ausbildung der Berufsschul- und FachschullehrerInnen außeruniversitär auf Akademien erfolgt, zum anderen wurde es über viele Jahrzehnte versäumt, universitäre Lehrkanzeln zu schaffen, die sich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Fragen der Berufsbildung widmen. Im September 2002 wurde schließlich an der Universität Klagenfurt der österreichweit einzige Lehrstuhl für Berufsbildung in Kombination mit Erwachsenenbildung geschaffen und durch die Autorin besetzt. Darüber hinaus findet Forschung zu berufsbildenden Themen hauptsächlich in Institutionen, deren Träger die Interessenvertretungen sind, statt – was in Österreich eine lange Tradition hat. In den letzten Jahren wurden auch einige Vereine gegründet, die sich der Erforschung berufs- und bildungspolitischer Themenstellungen vor allem im Kontext der Arbeitsmarktpolitik widmen. In diesem Sinne soll mit den vorliegenden Ausführungen vor allem ein Impuls für eine intensivere wissenschaftliche Diskussion der Entwicklungen und Probleme der österreichischen Berufsbildung gesetzt werden – und zwar national wie international.

1 Qualifikationsentwicklung der Erwerbsbevölkerung

Österreich liegt mit seiner Qualifikationsentwicklung im Trend der Industrienationen: Die Ausbildungszeit hat sich in den letzten 25 Jahren stetig verlängert und auch der Trend zur höheren schulischen Bildung hält weiter an. Insgesamt wird den Jugendlichen ein deutlich gestiegenes Qualifikationsniveau abverlangt.

Derzeit stehen den Jugendlichen nach Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, die in Österreich neun Jahre beträgt, für ihre Berufsvorbereitung im Wesentlichen zwei Wege offen: die Berufsausbildung in Form einer *betrieblichen Lehre* im Dualen System oder der Besuch *weiterführender Vollzeitschulen*. Jeweils rund 40% einer Alterskohorte wählen den einen oder den anderen Weg. (Die restlichen etwa 20% besuchen allgemeinbildende höhere Schulen [AHS].) In den Städten folgt man bei der Berufsvorbereitung überdurchschnittlich dem schulischen Weg, wobei der Übertritt in diese Schulen in der Regel schon in früheren Jahren erfolgt.

Tab. 1: Verteilung der Jugendlichen nach Absolvierung der Schulpflicht seit 1970/71: SchülerInnen der 10. Schulstufe

Quelle: Schneeberger 2003, S. 15

Schuljahr	BS/Lehre (in %)	BMS (in %)	BHS *) (in %)	AHS (in %)	nicht in Ausbildung (in %)	gesamt	
						(in %)	absolut
1970/71	48,8	12,3	6,2	14,3	18,4	100	104.200
1975/76	47,3	16,3	9,1	14,8	12,5	100	123.100
1985/86	46,7	15,8	16,3	16,3	4,9	100	115.800
1990/91	47,4	13,9	20,8	16,6	1,3	100	96.100
1995/96	40,2	14,0	22,7	20,2	2,9	100	93.800
1996/97	38,6	14,0	24,4	21,1	1,9	100	97.100
1997/98	40,6	13,7	25,4	20,3	**)	100	98.971
1998/99	39,7	14,9	25,4	20,0	**)	100	97.200
1999/00	41,0	14,0	26,0	19,0	**)	100	101.184
2000/01	41,1	13,7	26,0	19,2	**)	100	101.153

*) inkl. der Höheren Lehranstalten für Kindergarten- und Sozialpädagogik

***) statistisch nicht mehr darstellbar, da die Zahl der SchülerInnen in der 10. Schulstufe höher ist als die Zahl der Jugendlichen im theoretisch vergleichbaren Altersjahrgang

Einen enormen Zuwachs erfuhren in den letzten zwei Jahrzehnten die berufsbildenden höheren Schulen (BHS), die die Matura mit einem Berufsabschluss verbinden. Ihr Anteil an den SchülerInnen der 10. Schulstufe hat sich seit Mitte der 70er Jahre fast verdreifacht. Zu deren wichtigsten Schulformen gehören: höhere technische Lehranstalten; Handelsakademien; höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Tourismus, Mode und Bekleidung und künstlerische Gestaltung; höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten sowie Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für Sozialpädagogik (alle fünfjährig) sowie

Aufbaulehrgänge (dreijährig, nach Abschlussprüfung einer entsprechenden BMS) und Kollegs (zweijährig). Von diesen Schulen erwarten sich die AbsolventInnen eine höhere und breitere berufliche Qualifikation; ihr Besuch soll bessere Arbeitsmarkt- und Berufschancen als die traditionelle Lehre eröffnen. Diese Entwicklung entspricht auch bildungspolitischen Zielsetzungen des Staates, der seit Mitte der 70er Jahre großen Wert auf den Ausbau dieses Bildungsbereiches gelegt hat.

Terrain verloren haben hingegen die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS); sie sind in ähnlichen Bereichen angesiedelt wie die oben erwähnten BHS, nur auf Fachschulniveau. (In Österreich gehören dazu auch die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, was im internationalen Vergleich auf diesem niedrigen Niveau unüblich ist.) Und auch der Anteil der Jugendlichen, die eine Lehre im Betrieb beginnen, sinkt in letzter Zeit kontinuierlich.

Während noch in den 80er Jahren fast die Hälfte der österreichischen Jugendlichen diesen praxisnahen Ausbildungsweg wählte (1989: 4%), sind es heute nur mehr rund 40% – und das auch nur aufgrund der seit 1996 einsetzenden massiven staatlichen Förder- und Stützmaßnahmen sowie umfangreicher Erleichterungen der Betriebe bei den Rahmenbedingungen. Die Ursachen und Auswirkungen der „Misere Lehre“ sind vielfältig. Zusammen mit den diversen Förder- und Stützmaßnahmen werden diese im Verlauf der Ausführungen noch näher diskutiert.

Die eigentlichen Gewinner der Bildungsexpansion seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts sind die Frauen. Ihr Bildungsstand hat sich wesentlich erhöht. Diese Entwicklung, die in der Bildungswissenschaft gern als „stille Revolution“ bezeichnet wird, bedarf jedoch der Relativierung:

- Nach wie vor ist die geschlechtsspezifische Segregation hoch. Sie findet in bestimmten beruflichen Schulen und in der Lehrausbildung statt. Als Männerdomäne gelten Schulen mit technisch-gewerblichen Inhalten und die berufsbildenden Pflichtschulen. Frauen finden sich vor allem jeweils dort, wo das Niveau des Schultyps als niedrig eingeschätzt wird und wo die Inhalte als „frauenspezifisch“ gelten (vgl. Wingert 1998, S.127). Darüber hinaus finden wir zwei Drittel der weiblichen Lehrlinge in nur vier Berufen (Einzelhandelskauffrau 25,1%, Köchin und/oder Restaurantfachfrau 14,0%, Friseurin/Perückenmacherin (Stylistin) 13,6% und Bürokauffrau 12,9%) – alles Lehrberufe, die im Niedriglohnbereich liegen und ein hohes Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen; die Hälfte der jungen Männer verteilt sich immerhin auf zehn Lehrberufe (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2003).

- Auch bestimmte Studienrichtungen werden überdurchschnittlich von Frauen besucht. Dazu gehört im extremen Maße das Pädagogikstudium und das Übersetzer- und Dolmetscherstudium (über 90% der StudienanfängerInnen sind hier Frauen), wogegen sich in anderen Studien (v.a. im technischen Bereich) das Verhältnis geradezu umkehrt (vgl. Blumberger/Markowitsch 1999, S.12).
- Was den 1994 gegründeten Fachhochschulsektor betrifft, so zeigt eine Studie (vgl. Hoyer/Ziegler 2002), dass sich das von den BHS und den Universitäten her bekannte Schema der geschlechtlichen Segregation im Großen und Ganzen fortschreibt. Derzeit sind etwa 1/3 der Studierenden Frauen (Zahlen des Studienjahres 2002/03). Bei fast 2/3 der Studiengänge fällt die Verteilung der Studienplätze in hohem Maße zugunsten der Männer aus (insbesondere in den Bereichen Informatik, Telematik, Elektronik, Mechatronik und Fahrzeugtechnik). Nur Studiengänge im wirtschaftlichen, touristischen, sozialen und gesundheitswissenschaftlichen Bereich weisen einen höheren Frauenanteil auf (vgl. Bericht des Fachhochschulrates 2002).
- Frauen bilden nach wie vor die Mehrheit derjenigen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, und noch immer sind Frauen in der Minderzahl bei den AkademikerInnen, obwohl seit kurzem mehr Frauen als Männer einen Universitätsabschluss erreichen (vgl. Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 2003, S.125).

Aufgrund der Bildungsexpansion in den letzten drei Jahrzehnten kam es zu einer signifikanten Höherqualifizierung der österreichischen Bevölkerung. Parallel dazu hat die Zahl der Erwerbspersonen, die das Bildungssystem ohne einen Qualifikationsabschluss verlassen, deutlich abgenommen. Allerdings gibt es dazu widersprüchliche Aussagen. Während die Lehrlingsstatistik des Wirtschaftsministeriums (1999, S.8) für den Jahrgang 1996/1997 knapp 2% solcher Jugendlichen ausweist (in späteren Statistiken scheint ein Wert dazu gar nicht mehr auf – siehe auch Tab. 1), spricht Lassnigg in einer Studie des Instituts für Höhere Studien (Der Standard vom 8. Juni 2000) von knapp 8% der jungen Männer und von über 9% der jungen Frauen, die nach der Pflichtschule weder in eine weiterführende Schule noch in das Duale System gehen. Durch den Abbruch der Lehre oder einer weiterführenden Schule steigt die Zahl der Personen ohne Abschluss nach einiger Zeit noch weiter an. In der letzten Volkszählung (1991), die eine schon ältere, aber verlässliche Quelle darstellt, wurden bei den 15-Jährigen 5%, bei den 16-Jährigen rund 11% und bei den 17-Jährigen bereits 16% der Personen erfasst, die weder als SchülerIn noch als Lehrling registriert waren (vgl.

Lassnigg/Schneeberger 1997, S.65). Die kürzlich in „Education at a Glance“ von der OECD (2003) publizierten Zahlen gehen bei den 15- bis 19-Jährigen von 13 % der Männer und 9 % der Frauen aus, die nicht in Ausbildung stehen und nicht erwerbstätig sind (Durchschnitt 11%). Auch wenn von der WKÖ hier berechnete Zweifel an der genauen Höhe der Zahlen angemeldet wurden (so wurde z.B. die Tatsache des Präsenzdienstes bei der Erstellung der Zahlen nicht beachtet), so ist doch – aus meiner Sicht – jedeR Jugendliche, die/der über keinen über die Pflichtschule hinausweisenden Abschluss verfügt „einE JugendlicheR zu viel“. Bisher wurde dieser Zielgruppe jedoch weder in der Bildungsdiskussion noch in der Öffentlichkeit genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn wir davon ausgehen, dass Bildungsabschlüsse der Schlüssel für einen risikoreicheren Arbeitsmarkt sind und schon heute das Arbeitslosigkeitsrisiko von Menschen ohne Lehr- und ohne Pflichtschulabschluss doppelt so hoch ist wie der Durchschnitt, dann müssen hier in Zukunft große Anstrengungen unternommen werden – auch seitens der Erwachsenenbildung. Die Europäische Union hat auf diese Situation reagiert und eine Studie (Eurydice 1997) erstellt, in der Maßnahmen ihrer Mitgliedsstaaten für Jugendliche, die das Bildungssystem ohne Qualifikation verlassen haben, dargestellt werden. Leider fand diese Studie in Österreich bisher kaum Widerhall.

Fassen wir zusammen: Die Bevölkerung Österreichs besitzt im internationalen Vergleich eine breite mittlere Qualifikationsschicht; bei den abgeschlossenen Berufsausbildungen gehört sie zum europäischen Spitzenfeld. Allerdings liegt der Anteil der HochschulabsolventInnen an der Bevölkerungszahl weit unter dem europäischen Durchschnitt. So betrug laut Statistik Austria die AkademikerInnenquote (Abschluss einer Hochschule oder hochschulverwandten Lehranstalt) der österreichischen Bevölkerung 2001 lediglich 7% (vgl. Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte 2003, S.125). Hier herrscht Nachholbedarf, dem u.a. mit dem Ausbau des Fachhochschulwesens und der Einführung des Bakkalaureats an österreichischen Universitäten nachgekommen werden soll. Ein Blick auf die internationale Arbeitslosenstatistik weist Österreich als ein Land mit einer relativ geringen Arbeitslosenquote aus (nach EU-Berechnungsmethode Dezember 2003: 4,5%). Ähnlich wie in vergleichbaren Ländern besteht eine enge Korrelation zwischen dem Arbeitslosigkeitsrisiko und dem Bildungsabschluss, d.h., das mit Abstand höchste Risiko tragen jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Bildungsstand aufweisen – in diesem Falle ist es mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt (vgl. Arbeitsmarktservice Österreich, Dezember 2003).

2 Historischer Exkurs zur Entstehung des österreichischen Berufsbildungssystems¹

Die Wurzeln einer systematischen Berufsausbildung in Österreich reichen bis ins Mittelalter zurück. Damals entstand neben der rein schulischen Bildung, die für eine sehr kleine Minorität der Jugendlichen in den Klöstern angeboten wurde, die von den Handwerksgemeinschaften organisierte Meisterlehre. Diese streng strukturierte, ständisch organisierte Form der beruflichen Nachwuchsschulung verlor Ende des 18. und dann insbesondere im 19. Jahrhundert zunehmend ihren klaren Orientierungsrahmen. Für die Entstehung neuer Formen der beruflichen Nachwuchsbildung sind neben der Aufklärung die Vorgänge um die Frühindustrialisierung von großer Bedeutung, wobei allerdings beide Entwicklungen in der Habsburger Monarchie im Vergleich zu anderen europäischen Staaten zeitlich verzögert verliefen. So verging noch fast ein Jahrhundert, bis sich im Gefolge einer liberalen Gewerbeordnung (1859), die die Zünfte aufhob und eine weitestgehende Gewerbefreiheit sowie ein neues Handelsgesetzbuch (1892) einführte, eine kapitalistische Wirtschaftsordnung durchsetzen konnte (vgl. Gruber 1998, S.108f.). Der damit einhergehende Bedeutungsverlust der handwerklichen Berufsorganisationen (das Lehrverhältnis wurde auf die Basis eines vertraglichen Abschlusses – eines Lehrvertrages – gestellt) führte schließlich zur Notwendigkeit des Eingreifens der öffentlichen Hand, die die Vormachtstellung der Berufsgenossenschaften in der Ausbildung zwar nicht gänzlich abschaffen wollte, dafür aber die traditionelle Handwerkslehre durch begleitende schulische Angebote zu „verbessern“ suchte.

Schon seit dem 19. Jahrhundert hatte sich neben den im Meisterbetrieb geführten Ausbildungsformen ein Sonntagsunterricht entwickelt, der als Vorläufer der späteren Fortbildungsschule angesehen werden kann und ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch diese abgelöst wurde. 1897 wird schließlich in einer Gewerberechts-Novelle die Fortbildungsschulpflicht eingeführt. Die Gewerbeordnung mit ihren stetig folgenden Novellen wird dann auch für lange Zeit zur Grundlage der betrieblichen Lehrlingsausbildung. Erst das Berufsausbildungsgesetz (BAG) von 1970 löst die noch immer im wesentlichen auf der Gewerberechtsreform von 1907 (!) basierenden Bestimmungen ab. Außerdem setzte es die nach 1938 erlassenen reichsdeutschen gewerberechtlichen Bestimmungen ab, die insbesondere für die Facharbeiterausbildung in der Industrie galten und die nach Kriegsende nicht außer Kraft gesetzt wurden. Die Fortbildungsschule, aus der sich später unsere heutige Berufsschule entwickelt hat, gewinnt allerdings erst im Laufe unseres Jahrhunderts an Bedeutung. Auffallend ist, dass beginnend mit dem niederösterreichischen

Fortbildungsschulgesetz von 1907 die Aufgabe der Fortbildungsschule immer wieder dezidiert in ihrer „Ergänzungs- und Förderungsfunktion“ (Schermaier 1981, S.133) festgeschrieben wird. Bis heute lassen sich diese Spuren aus der Vergangenheit in der Wertigkeit der beiden Lernorte Betrieb und Berufsschule, die sich vor allem im unterschiedlichen Anteil der einzelnen Segmente an der Gesamtausbildungszeit ablesen lassen, verfolgen.

Neben dieser Entwicklung der handwerklich-gewerblichen Berufsausbildung sind ab dem 17. Jahrhundert immer wieder Pläne und Versuche festzustellen, durch schulische Einrichtungen eine gehobene Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese punktuellen und oft kurzlebigen Angebote entstanden im Rahmen staatlich gelenkter Wirtschaftspolitik. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sog. „Zeichnungsschulen“ oder „Commercialschulen“ (u.a. in Wien, Innsbruck und Graz) errichtet, die neben ihrem Normalunterricht am Tage später auch am Abend sowie an Sonn- und Feiertagen vor allem Zeichenkurse für im Beruf stehende Meister, Gesellen und Lehrlinge anboten. Ihrem merkantilen Charakter folgend, gingen diese frühen Zeichenschulen zumeist auf eine Gründung von „oben“ zurück. Sie unterscheiden sich damit von den mehr als ein halbes Jahrhundert später auf Vereinsbasis agierenden Zeichenschulen, die als Vorläufer der gewerblichen Fortbildungsschulen gelten. Erst ab den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zeigte der Wirtschaftsliberalismus verstärktes Interesse an den von der staatlichen Schulbürokratie bisher vernachlässigten Bereich der Berufsbildung. Die Ursachen dafür lagen zum einen im steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften unterhalb des Ingenieur-niveaus, zum anderen spielten soziale Argumente eine Rolle (vgl. Mende/Staritz/Tomschitz 1980, S.114; Engelbrecht 1986, S.204).

Wesentlich für die weitere Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens war der liberale Schulpolitiker Armand Freiherr von Dumreicher. Als Referent des gewerblichen Unterrichtswesens im Ministerium für Kultus und Unterricht, in dessen Kompetenz 1882 die Administration des gesamten gewerblichen Schulwesens überging, legte er ein umfassendes Reformprogramm vor, das bestimmend für die weitere Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens in Österreich wurde. Gemäß den Reformvorschlägen Dumreichers, der sich seinerseits am französischen Gewerbeschulwesen orientierte, wurde ab den 80er Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges ein straff durchorganisiertes, zentralistisches System beruflicher Bildung etabliert (vgl. Schermaier 1970, S.59f.), das sich in seiner Einteilung in höhere und mittlere gewerbliche Schulen, in Werkmeisterschulen sowie in Schulen für Lehrlinge (Fortbildungsschulen) bis heute erhalten hat. Auch die zwischen 1880 und 1896 durchgeführte Reform der zum Großteil privat geführten Handelsschulen führte zur

Dreigliederung dieses Schulbereichs in kaufmännische Fortbildungsschulen für Lehrlinge, Handelsschulen und Handelsakademien.

Auf einen besonderen Aspekt soll hier noch kurz hingewiesen werden: die Bildung von Mädchen und Frauen. Was deren Situation betraf, so waren sie in allen Bildungsbereichen den Männern gegenüber stark benachteiligt. Während ihnen bis zur Jahrhundertwende der Zugang zu einer weiterführenden Schulbildung sehr erschwert blieb und sie vom Besuch der Hochschule vollkommen ausgeschlossen waren (vgl. Simon 1993, S.178ff.), wurden schon in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts – zumeist auf Privatinitiative – bescheidene Möglichkeiten einer beruflichen Aus- und Fortbildung geschaffen. Zuerst im städtischen Bereich, zunehmend aber auch im ländlichen Raum wurde begonnen, Frauen in den für sie vermeintlich typischen Berufen aus- bzw. fortzubilden: in der Hauswirtschaft, in gewerblichen Frauenberufen (u.a. als Wäschewarenerzeugerin und Strohhuterzeugerin), in Dienstbotenberufen, in sozialen Berufen sowie später in Handels- und Büroberufen.² In den zwanziger Jahren nahm dann auch die Zahl der Lehrmädchen zu. Während in den gewerblichen Fortbildungsschulen ihr Anteil während dieser Zeit etwa 25% betrug, stieg an den kaufmännischen Fortbildungsschulen, die größtenteils in privater Trägerschaft den Handelsakademien und Handelsschulen angeschlossen waren, der Mädchenanteil zu Anfang der dreißiger Jahre auf fast 40% (vgl. ebenda).

In der Ersten Republik kam es – trotz schulreformerischer Ideen vor allem seitens sozialdemokratischer SchulpolitikerInnen – zu keiner nennenswerten Umgestaltung des berufsbildenden Schulwesens oder der Lehrlingsausbildung. Allerdings wurden für letztere wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, die den Schutz der Lehrlinge verbesserten, wie bspw. 1919 das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche, das Festsetzen der wöchentlichen Arbeitszeit auf 44 Stunden, die Schaffung von Betriebsräten sowie 1920 die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte als Interessenvertretung auch der Lehrlinge, etc. (vgl. Rohringer 1970, S.39ff.).

Die nationalsozialistische Machtergreifung 1938 hingegen hatte massive Auswirkungen auf die innere Ausrichtung der Schulen sowie auf die Zulassung von LehrerInnen und SchülerInnen. Das ehemalige Wiener Unterrichtsministerium wurde dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Berlin untergeordnet. Konfessionelle und private Schulen wurden geschlossen bzw. zwangsweise in das öffentliche Schulsystem eingegliedert. Der Zwang zur Teilnahme am Religionsunterricht wurde aufgehoben. Grundsätzlich wurde der Zugang zu höheren Schulen und zu den Hochschulen eingeschränkt. Dadurch verschlechterten sich die Bildungschancen für große Teile der Bevölkerung beträchtlich (vgl.

Mende/Staritz/Tomschitz 1980, S.138f.). Dem berufsbildenden Schulwesen brachten die Nationalsozialisten großes Interesse entgegen, ging es doch darum, die für die „Aufrüstung“ der Industrie notwendigen Fachkräfte heranzubilden. So erfuhr das berufsbildende Schulwesen eine Förderung, die sich vor allem in der Errichtung neuer Schulstandorte niederschlug. Auch wenn die völlige Angleichung des österreichischen Schulwesens an die deutsche Ordnung im Bereich der beruflichen Bildung nicht ganz gelang, haben jedoch manche Veränderungen die Zeit überdauert – wie bspw. die Umbenennung der Fortbildungsschule in Berufsschule. Relativ rasch nach der Wiedererrichtung der Demokratie im Jahre 1945, die auch mit der weitgehenden Wiedereinführung der schulischen Arbeitsbedingungen der Zeit vor 1934 verbunden war, begann eine Diskussion um eine grundsätzliche Neuorganisation des österreichischen Bildungswesens. Dabei wurde allerdings das bestehende System der Lehrlingsausbildung wie auch der schulischen Berufsbildung nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Im Bereich der Lehrlingsausbildung richteten sich die Bemühungen vor allem darauf, die schwer überschaubare Anzahl von Bestimmungen in der wiedereingesetzten Gewerbeordnung neu zu fassen. Nach verschiedenen Gesetzesentwürfen, Diskussionen und Verhandlungen, die sozialpartnerschaftlich geführt wurden, gelang es dem für die Gewerbeordnung zuständigen BMWA im Jahre 1967, einen Entwurf für ein BAG zu entwickeln, das dann auch 1969 in Kraft trat.

In seinen Grundsätzen gilt es – insbesondere nach der Novelle von 1978 – bis heute: Lehrlinge befinden sich im ArbeitnehmerInnenstatus. Die Vollziehung des BAG wurde Lehrlingsstellen übertragen, die in jedem Bundesland eingerichtet wurden. Diese Lehrlingsstellen werden von den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft betrieben. Ihnen zur Seite stehen paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzte Berufsausbildungsbeiräte. Die vom Bundesberufsbildungsbeirat erstellten Expertengutachten zu den Verordnungen im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes müssen vom Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beachtet werden. Außerdem wurden die Qualifikationsanforderungen für die LehrlingsausbilderInnen durch die Einführung einer Ausbilderprüfung eindeutig geregelt (die übrigens durch die neueste Novelle wesentlich erleichtert wird) und man begann, die Berufsbilder, also die für den Lehrbetrieb verbindlich vorgeschriebenen Lehrinhalte, gesondert nach Lehrjahren aufzulisten. Die Novelle ermöglichte ferner auch die Einrichtung von Ausbildungsversuchen zur Erprobung neuer Lehrberufe und von Veränderungen der Ausbildungsdauer (vgl. Schermaier 1981, S.146ff.). Was die gesetzliche Neuorientierung des berufsbildenden Schulwesens betrifft, waren erst 1962 die notwendigen ökonomischen und politischen Voraussetzungen und der entsprechende

Zugzwang für zielführende Verhandlungen gegeben. Eine bedeutende Triebkraft ergab sich aus juristischen Notwendigkeiten – die lückenhafte Rechtsstaatlichkeit des Schulwesens bewirkte einen zunehmenden Rechtsnotstand. Dementsprechend kann auch behauptet werden, dass die 1962 ausgehandelte Neuregelung der österreichischen Bildungslandschaft weniger ein stringentes pädagogisches Konzept, sondern mehr das pragmatische Bemühen der großen politischen Lager um eine konsensual zustandegekommene Gesetzeslage zur Grundlage hat. Für viele schon vorher gesetzte Maßnahmen wurde nun die bundesgesetzliche Regelung sozusagen „nachgereicht“ (vgl. Schnell 1993, S.34f.).³

Das Schulgesetzwerk von 1962 führte teilweise zu wesentlichen Veränderungen in der äußeren und inneren Organisation des österreichischen Schulwesens. Insbesondere durch die Aufrechterhaltung verschiedener Bildungswege in der Altersstufe der Zehn- bis Vierzehnjährigen (Hauptschule und allgemeinbildende höhere Schule) wurde die traditionelle Organisationsform des Pflichtschulwesens trotz der Einführung der „Gesamtschule“ in anderen europäischen Ländern festgeschrieben. In Hinblick auf die berufsorientierten Funktionen der Schule brachte die neue Gesetzeslage bedeutsame Veränderungen: So sollte mit der Verlängerung der Unterrichtspflicht auf neun Jahre durch einen neuen Schultyp, dem „polytechnischen Lehrgang“, auch eine bessere Berufsvorbereitung und Berufsorientierung der Heranwachsenden möglich werden. Allerdings ist der polytechnische Lehrgang nur für jene Schulpflichtigen bestimmt, die im neunten Schuljahr keine mittlere oder höhere Schule besuchen, also im wesentlichen für Jugendliche, die eine Lehre anstreben. Diese beginnen im Gegensatz zu den SchülerInnen weiterführender Schulen ihre Berufsbildung erst ein Jahr später. Damit führt diese Regelung dazu, dass in der Folge viele Heranwachsende den von Anfang an umstrittenen polytechnischen Lehrgang durch den Besuch der ersten Klasse einer weiterführenden Schule umgehen.

Im Bereich des berufsbildenden Schulwesens wurde durch die neuen gesetzlichen Regelungen erstmals eine umfassende Ordnung vorgenommen. Geschaffen wurde eine Gliederung in „berufsbildende Pflichtschulen“ (die in der Zwischenzeit allgemein zu Berufsschulen avancierten ehemaligen Fortbildungsschulen, die nun allerdings mit der 16. Novelle zum Schulorganisationsgesetz von 1994 aus ihrer Fixierung als Pflichtschulen mit niedrigstem Bildungsniveau herausgenommen und den höheren Schulen gleichgestellt wurden), in „berufsbildende mittlere Schulen“ (alle Formen und Sonderformen von Fachschulen und die Handelsschulen) und in „berufsbildende höhere Schulen“ (höhere technische Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, etc.). Die Dauer der meisten mittleren und höheren berufsbildenden Schulen wurde um ein Jahr verlängert, im

Curriculum wurde konsequent der Grundsatz der Verbindung von Berufs- und Allgemeinbildung verankert. Stetig steigende SchülerInnenzahlen, insbesondere im Bereich der höheren berufsbildenden Schulen, beweisen die Brauchbarkeit des hinter diesen Schulen stehenden Konzepts.

Novellen zum Schulorganisationsgesetz brachten in den folgenden Jahren noch einige Änderungen in der Ausrichtung und Organisation der Berufsschule. So wurde bspw. 1990 durch das Unterrichtsministerium gegen den Widerstand der Arbeitgeberseite eine Erhöhung des Berufsschulanteils an der Ausbildungszeit von Lehrlingen mit der gleichzeitigen generellen Einführung eines Pflichtgegenstandes „berufsbezogene Fremdsprachen“ an Berufsschulen verfügt (vgl. Winkler 1995/1996, S.16). Seit 1984 werden Teile des Unterrichts an Berufsschulen in zwei Leistungsgruppen geführt, um den Problemen durch die überaus heterogene und meist große SchülerInnenpopulation gerecht zu werden. Obwohl es in den letzten Jahren zu keinen wesentlichen Änderungen des Aufgabenbereiches der Berufsschulen gekommen ist, gibt es jedoch spätestens seit dem stetigen Rückgang der Lehrlingszahlen seit Beginn der 90er Jahre auch Signale in Richtung Veränderung. Der Reformdruck hat sich bereits in einigen konkreten Maßnahmen niedergeschlagen – wie bspw. in der Einführung einer Option der Berufsreifeprüfung seit 1997 zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Dualen Systems oder in neuen Berufsbildern sowie curricularen und lernorganisatorischen Veränderungen (Modularisierung). Auch wurden die Unternehmen durch diverse finanzielle Anreize und rechtliche Veränderungen entlastet. (Siehe dazu die weiteren Ausführungen weiter hinten im Text.)

3 Aktuelle Grundzüge und Entwicklungen des österreichischen Berufsbildungssystems

Der geschichtliche Exkurs zur Entwicklung des österreichischen Berufsbildungssystems sollte deutlich machen, dass viele der Institutionen und Organisationsstrukturen historisch gewachsen sind – allerdings, und hierauf verweist Lassnigg (1997, S.24), ist dieses System nicht nur das Resultat expliziter Gestaltung, es weist vielmehr Gegenläufiges, Ungeplantes und nicht Intendiertes auf. So gesehen ist wohl jedes nationale Bildungssystem – im wahrsten Sinne des Wortes – „einmalig“, wenngleich Gemeinsamkeiten im internationalen Vergleich zu erkennen sind. Dazu gehört in Österreich zweifellos das Duale System, dessen allgemeine Strukturprinzipien denen des deutschen und schweizerischen Lehrlingsausbildungssystems ähneln. Hingegen bildet der starke vollzeitschulische Sektor der Berufsbildung, der als

Alternative zur Lehrlingsausbildung immer größeren Zuspruch findet, ein wesentliches Charakteristikum, das das österreichische System von den beiden oben genannten Ländern unterscheidet. Weitere Besonderheiten im internationalen Vergleich sind:

- 1 Ein hoher Anteil an spezialisierter Berufsbildung, was sich auch im beträchtlichen Anteil der Bevölkerung mit mittleren Qualifikationen widerspiegelt, bei gleichzeitig geringem Anteil von SchülerInnen in rein allgemeinbildenden Schulen – vor allem nach der 9. Schulstufe.
- 2 Die Kombination eines starken Dualen Systems der Lehrlingsausbildung mit einem starken schulischen Berufsbildungssektor, der seinerseits zwei voneinander getrennte Qualifikationsstufen anbietet (berufsbildende mittlere und höhere Schulen).
- 3 Ein hoher Formalisierungsgrad der Berufsbildung, der durch eine genaue gesetzliche Regelung von Formalabschlüssen und Anerkennungen sowie einen hohen Institutionalierungsgrad auffällt.
- 4 Das starke Gewicht von Doppelqualifikationen im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen, die neben einer allgemeinen Hochschulberechtigung (Matura) auch eine berufliche Qualifikation mit anerkanntem Abschluss vermitteln.
- 5 Eine zwar ständig steigende, im internationalen Vergleich jedoch nach wie vor geringe Quote an UniversitätsabsolventInnen bei gleichzeitig hoher Drop-Out-Rate (mehr als 50%) (vgl. ebenda., S.25).⁴
- 6 Ein schwach ausgebauter nicht-universitärer postsekundärer Bereich, der erst mit der Einführung von Fachhochschulen 1994 langsam und in den letzten Jahren stärker an Bedeutung gewann, wobei sich die Fachhochschulstudiengänge bis zu Beginn des neuen Jahrtausends in lediglich vier Bereichen konzentrierten: Technik und Ingenieurwissenschaften, Informatik, Telekommunikation und Multimedia, Tourismus sowie Wirtschaft und Management. Aus dem erklärt sich unter anderem auch die bisher geringe Frauenquote. Erst mit dem Studienjahr 2001/02 kamen zwei neue Bereiche, die nun auch den Frauenanteil insgesamt heben dürften, hinzu: Soziales (hauptsächlich durch die Überführung der „alten“ Sozialakademien) und Gesundheit (genauer: nichtärztliche Gesundheitsberufe) (vgl. Bericht des Fachhochschulrates 2002).
- 7 Bereiche wie Bildung, Soziales und Gesundheit, die traditionell auf Akademieniveau angeboten werden und die hinsichtlich der Beteiligung weibliche Domänen sind (Akademien für den medizinisch technischen Dienst, etc.), wobei die pädagogischen Akademien, die ebenfalls im nicht-universitären postsekundären Bereich angesiedelt sind, nach einer Übereinkunft der vorletzten Regierung bis 2006 in pädagogische

Hochschulen umgewandelt werden sollen. Die Sozialakademien wurden wie oben schon erwähnt bereits mit dem Studienjahr 2001/2002 in Fachhochschulstudiengänge umgewandelt.

- 8 Ein – zumindest im städtischen Bereich – ausgebautes Netz an Erwachsenenbildung, das neben vielfältigen Angeboten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung die Möglichkeit eröffnet, diverse Abschlüsse nachzuholen. Dies gilt vor allem für die verschiedensten Formen schulischer Berufsbildung, die im Rahmen von schulischen Sonderformen für Berufstätige und als Werkmeister- und Meisterschulen, Speziallehrgänge, Kollegs und ähnliches (in staatlicher, öffentlicher und privater Trägerschaft) angeboten werden.
- 9 Ein insgesamt gesehen wenig flexibles Bildungssystem, das weiterhin stark selektiv wirkt und zu frühen Berufsentscheidungen führt. Einer aktuellen Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung zufolge hängt es mehr als anderswo in Europa von der Schulbildung der Eltern sowie von der Region, in der die SchülerInnen leben, ab, ob ein österreichisches Kind später einmal die Matura absolviert. „Während nur sieben Prozent der Buben und neun Prozent der Mädchen von Eltern der untersten Bildungsschicht am Land zumindest eine AHS-Unterstufe erfolgreich absolviert, beläuft sich diese Zahl bei in den Städten lebenden Kindern von Akademikern auf satte 86 Prozent (Mädchen) und 82 Prozent (Buben).“ (Der Standard vom 7. März 2003)

Die hervorgehobenen Merkmale bilden ein Gemisch aus historisch gewachsenen und in den letzten Jahren sich abzeichnenden Entwicklungen. Diese Entwicklungen sind zum Teil Ergebnis bewusster bildungspolitischer Strategien und Eingriffe, zum Teil – insbesondere was die Lehrlingsausbildung betrifft – spiegeln sich in ihnen vielfältige traditionelle, aktuelle und neu heraufdämmernde Entwicklungen und Disfunktionalitäten in der Gesellschaft und im Bildungswesen wider. Zu den wichtigsten Reformschritten und Veränderungen, die in den letzten Jahren gesetzt wurden, gehören:

- 1 Die Einführung der Fachhochschulen 1994 – sie stellt eine der einschneidendsten Veränderungen des österreichischen Postsekundarbereiches dar. Die Ziele, die damit verfolgt wurden, waren vielfältig. Zum einen sollten neue Bildungsmöglichkeiten auf nicht-universitärem Niveau geschaffen werden, die im Unterschied zur Universität ein praxisorientiertes, gleichzeitig auch ein wesentlich verschulteres (und damit kürzeres und effizienteres) Studium ermöglichen. Zum anderen sollte damit die Akademikerquote in Österreich angehoben werden, die von der OECD immer wieder als zu niedrig kritisiert wird. Außerdem sah die Zielsetzung der Fachhochschulen die Öffnung des staatlichen

Monopols auf Bildung vor, d.h., erstmals in der österreichischen Nachkriegsgeschichte zog sich der Staat auf die Vergabe von Rahmenrichtlinien, die Qualitätssicherung und die Kontrolle zurück. Der tertiäre Sektor wurde damit für andere Träger wie Länder, Regionen, Unternehmen und Körperschaften zugänglich gemacht (vgl. Riemer 1995, S.233ff.).⁵

- 2 Die Einführung der Berufsreifeprüfung 1997 – sie gehört wie die Gründung von Fachhochschulen zu den Maßnahmen, die die traditionell geringe Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems verbessern soll. Seither besteht für LehrabsolventInnen mit abgelegter Lehrabschlussprüfung, AbsolventInnen mindestens dreijähriger berufsbildender mittlerer Schulen sowie für AbsolventInnen von Krankenpflegeschulen oder mindestens 30 Monate dauernden Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst die Möglichkeit, auf Basis des im Rahmen der Berufsausübung erworbenen praxisbezogenen Wissens die Berufsreifeprüfung abzulegen. Die Berufsreifeprüfung berechtigt zum Studium an österreichischen Fachhochschulen und Universitäten, Kollegs, etc. Die Innovation, die sich damit für das österreichische Berufsbildungswesen ergibt, zeichnet sich in zweifacher Hinsicht ab: Zum einen werden damit erstmals berufliche Qualifikationen, die zum Teil außerhalb des öffentlichen Bildungswesens erworben wurden, als Teil einer Reifeprüfung anerkannt, zum anderen erhalten (ausgewählte) Erwachsenenbildungseinrichtungen die Kompetenz, schulisch anerkannte Prüfungen abzunehmen. Die TeilnehmerInnenzahl in den Kursen haben mittlerweile eine Größe von rund 6.000 Personen erreicht (Schlögl/Klimmer/Gary 2001).
- 3 Die gesetzten Maßnahmen im Rahmen der Schulautonomie an mittleren und höheren Schulen – sie bilden die Grundlage für die Nutzung schulautonomer Handlungsräume an Österreichs Schulen. 1993 wurde durch die 14. SchOG-Novelle die Grundlage für eine verstärkte Autonomie gesetzt. In dieser Zeit wurde „Autonomie“ zu einer Art „Zauberformel“, die zur Lösung unterschiedlichster Probleme beitragen sollte. Dementsprechend kontrovers wurde damals die Debatte geführt. Mittlerweile sind die Diskussionen in ruhigere Bahnen gemündet. Wie eine 1996 erstellte Studie (Bachmann/Iby 1996) ergab, werden an den mittleren und höheren berufsbildenden Schulen sowie an den Berufsschulen die Autonomiefreiräume (Einführung neuer Gegenstände, Wahl der Ausbildungsschwerpunkte, Einsatz von Förderunterricht und von Freigegegenständen, Selbstbestimmung über Eröffnungs- und Teilungszahlen) in unterschiedlicher Weise genutzt. Hauptsächlich dienen sie der Profilierung der Schulen und deren Standorte.

- 4 Der Wandel von einer reinen Schulbildungsgesellschaft in Richtung einer Weiterbildungsgesellschaft – dieser Wandel spiegelt sich zwar nach wie vor nicht in einer gesetzlichen Grundlegung der Erwachsenenbildung oder gar in einer verstärkten staatlichen Förderung wider, im Bewusstsein der Menschen und in der öffentlichen Meinung findet er jedoch sehr wohl statt. Auch wenn in Österreich von einer im europäischen Vergleich mäßigen Weiterbildungsbeteiligung ausgegangen werden muss⁶, erlebte die Erwachsenenbildung/Weiterbildung in den letzten Jahren einen Boom. Der heute selbstverständliche Einsatz von Qualifizierungsmaßnahmen für Zwecke der Beschäftigungs- und Sozialpolitik hat die berufliche Weiterbildung – auch wenn dafür exakte statistische Belege fehlen – in den 90er Jahren zu einem der größten und bedeutendsten Bildungsbereiche außerhalb der Schule werden lassen. Die Umsätze steigen, die Bildungsveranstaltungen werden von immer mehr TeilnehmerInnen besucht und auch die Zahl der Personen, die sich mit beruflicher Weiterbildung ihren Lebensunterhalt verdienen, hat sich erhöht. Abseits der großen bildungspolitischen Debatten und zumeist außerhalb des pädagogischen Diskurses hat sich die berufliche Weiterbildung als Wirtschaftssektor etabliert, der mittlerweile eine erhebliche Größe erreicht hat.
- 5 Ein ganzes Bündel an verschiedenen Anreizen, Maßnahmen und Initiativen zur Stützung der Lehrlingsausbildung – zu nennen sind hier vor allem die Maßnahmen des Lehrlingspaketes (1997), das Sonderprogramm der Bundesregierung (1997) sowie der nationale Aktionsplan (1998), die zu einer spürbaren Entlastung am Lehrstellenmarkt geführt haben, indem für Jugendliche, die kein Lehrverhältnis eingehen konnten, zusätzliche Ausbildungsplätze in Lehrlingsstiftungen und Lehrgängen geschaffen wurden. Darüber hinaus kam es aber auch zu massiven und vielfältigen Entlastungen der Lehrbetriebe in finanzieller und rechtlicher Hinsicht, die einen Anreiz bieten sollten, neue Lehrplätze zu schaffen.⁷ Das deren Wirkung angesichts eines weiteren Rückgangs an Lehrplätzen offenbar begrenzt ist, ist in jeder Statistik nachlesbar.
- 6 Obwohl sich die Lehrlingsausbildung in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert hat, sind doch einige inhaltliche, curriculare und lernorganisatorische Veränderungen vorgenommen worden. Zu nennen sind unter anderem curriculare Neuorientierungen im Zusammenhang mit der IKT-Diskussion (nach kürzester Zeit – noch vor zwei Jahren war medienwirksam von bis zu 70.000 fehlenden Fachkräften in Österreich die Rede! – hat sich diese Diskussion in ihr Gegenteil verkehrt, nämlich der Frage nach den Arbeitslosen), die Einführung einiger neuer Lehrberufe (hier reicht die Palette von

„anspruchsvoll“ – wie MechatronikerIn, OrthopädietechnikerIn, EDV-TechnikerIn bis hin zu einer Art „Teilqualifizierung“ – wie Pflasterer, Gartencenterkaufmann/-frau, Straßenerhaltungsfachmann/-frau) und modularisiertes Curriculum in der Sparte Bürohandelskaufmann. Neben einigen Verbesserungen der Anrechnung von Zeiten einer beruflichen Praxis im In- und Ausland, von Kursbesuchen und Lehrzeiten ist mit der am 1. September in Kraft tretenden Novelle des BAG auch eine „Integrative Berufsausbildung“ für benachteiligte Jugendliche eingeführt worden. Sie soll die bisher praktizierte „Vorlehre“ durch zwei neue Möglichkeiten der Ausbildung ersetzen: zum einen durch eine Verlängerung der Lehrzeit (bis zu zwei Jahren) und zum anderen durch die Festlegung eines Ausbildungsvertrages, der bestimmte Teilqualifikationen umfasst (AK aktuell 2003). Darüber hinaus wird an einer Modularisierung von Lehrausbildungen gearbeitet (Der Standard vom 24. Juli 2003).

4 Lehre zwischen Karriere und Misere

Der zweifellos größte Reformbedarf zeichnete sich in den letzten Jahren im Lehrlingssystem ab. Bevor ich darauf näher eingehe, eine Standortbestimmung:

„Aussagen darüber, ob die Ausbildung von Lehrlingen hierzulande insgesamt ‚gut‘ oder ‚schlecht‘ funktioniert, geben nur wenig Sinn. Ob ein Lehrling tatsächlich ausgebildet und nicht bloß ausgebeutet wird, hängt weitgehend davon ab, in welchem Beruf, in welcher Branche und vor allem in welchem Unternehmen er/sie beschäftigt ist. Generalisierende Aussagen über die Güte der Lehrlingsausbildung sind ungefähr so viel wert, wie Globalaussagen über die Qualität des Unterrichts an Österreichs Schulen. Die Lehrlingsausbildung im Sinne eines monolithischen Systems gibt es nicht. Nicht nur unterscheiden sich die Ausbildungen in den etwa 230 Ausbildungsberufen zum Teil ganz gravierend, die Ausbildungsbedingungen sind auch von Betrieb zu Betrieb völlig anders. Es bedeutet etwas völlig anderes, in einer kleinen Kfz-Werkstätte in einem Dorf zum Automechaniker, in einem Industrieunternehmen zur Bürokauffrau, im ersten Restaurant am Platz zum Kellner oder beim Vorstadtfriseur zur Friseurin ausgebildet zu werden. Dementsprechend sind auch die häufig kolportierten – verallgemeinernden – Aussagen über Arbeitsmarktchancen von Absolvent/innen der Dualen Ausbildung genauso absurd wie darauf aufbauende Rückschlüsse darüber, ob sich das Duale System insgesamt bewährt hat oder nicht“ (Ribolits 1998, S.35f.).

Tatsache ist, dass es seit Mitte der 90er Jahre nicht mehr gelingt, alle Jugendlichen, die den Bildungsweg im Dualen System wählen wollen, mit einer Lehrstelle zu versorgen – geschweige denn sie in ihren Wunschberufen auszubilden. Ein Blick auf die Entwicklung des Lehrstellenmarktes bestätigt diese Entwicklung (sh. dazu Tabelle XX im Anhang): Während im September 1993 die verbleibenden Jugendlichen, die bisher noch keine Lehrstelle gefunden hatten, noch zwischen zwei Lehrstellen wählen konnten, hat sich die Situation ab 1996 massiv verschlechtert – 1998 hätten sich drei Lehrstellensuchende theoretisch eine Lehrstelle teilen müssen, 2000 traf dies für nicht ganz zwei, **2003 für drei Lehrstellensuchende zu!** **D.h., der Überschuss an Lehrstellen im September 1993 zeigt sich zehn Jahre später in annähernd gleicher Höhe als Unterversorgung mit Lehrstellen.** Dies ist nicht allein mit dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge zu erklären – der Gipfel ist seit 1998 bereits überschritten –, sondern vielmehr mit der Tatsache, dass die Betriebe tendenziell weniger an der Lehrlingsausbildung interessiert sind.

Die angespannte Lehrplatzsituation zeigt sich vor allem in dem Bereich, der traditionell die Stütze der österreichischen Lehrlingsausbildung bildet – die gewerbliche Wirtschaft. Die hier zur Verfügung gestellten Lehrplätze sind seit Jahren rückläufig. In der Industrie, ebenfalls einem wichtigen „Lehrherrn“, stagnieren die Plätze seit Mitte der 90er Jahre ebenso im Handel. Rückläufig bzw. stagnierend sind auch die Lehrplätze im Bereich Transport und Verkehr bzw. Bank und Versicherung, sie machen allerdings nur einen kleinen Teil des Lehrplatzangebotes aus. Eine leichte Steigerungen konnte nur im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft erzielt werden. Bemerkenswert ist auch, dass der sogenannte Nichtkammerbereich, – dazu gehören öffentliche Körperschaften wie Gemeinden, Universitäten, Landesbehörden, etc. –, der Ende der 90er Jahre einen kleinen Boom bei den Lehrstellen erreichte, nun stagniert (vgl. Wirtschaftskammer Österreich 2002).

Nach Ansicht Bauers (1998, S.154f.) gibt es zwei Gruppen, die von der Lehrstellenkrise besonders betroffen sind. Dazu gehören zum einen die jungen Frauen, obwohl sie insgesamt nur ein Drittel der Lehrlinge stellen (beliebter bei den jungen Frauen auf diesem Ausbildungsniveau sind die berufsbildenden mittleren Schulen). In ihrer hohen Konzentration auf traditionelle Lehrberufe sind sie von den Rationalisierungen und Umstrukturierungen in der Wirtschaft besonders betroffen.

Zum anderen trifft die Lehrstellenkrise vor allem die Jugendlichen aus Arbeiterfamilien. Diese entscheiden sich deutlich häufiger für eine Lehre. Für diese Jugendlichen hat die Lehrstellenkrise geradezu existentielle Auswirkungen, da die frühe ökonomische Selbstständigkeit, „um der Familie nicht mehr auf der Tasche zu liegen“ oder gar zum

Familieneinkommen beitragen zu können, hier immer noch ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Wahl eines Lehrberufes darstellt (vgl. Gruber/Ribolits o. J.).

Tab. 2: Entwicklung der Lehrafängerzahl nach (ausgewählten) Sektionen

Quelle: Schneeberger 2003, S.22; eigene Darstellung

Jahr	gesamt	Gewerbe, Handw., Dienstleistung	Handel	Industrie	Tourism. u. Freizeitwirtschaft	Nicht Kammerber eich
1990	44.845	23.656	8.462	6.428	4.023	1.191
1995	37.343	21.259	6.306	4.086	3.564	1.369
2000	38.518	20.417	6.722	4.201	4.141	2.095
2001	37.371	19.538	6.598	4.421	4.088	1.815
2002	36.128	17.435	6.256	4.250	4.479	2.099

Die Verschärfung der Situation am Lehrstellenmarkt stellt nach Ribolits (1998, S.30) nur die sprichwörtliche „Spitze des Eisberges“ dar. Tatsache ist, dass die beiden Systeme – das Vollzeitschulische und das Duale System der Berufsausbildung – in den 90er Jahren immer stärker in eine Konkurrenzsituation um die Jugendlichen gerieten. Auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels – vor allem den einschneidenden Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und den damit verbundenen neuen Qualifikationsanforderungen – konnte die Lehrlingsausbildung nur ins Hintertreffen geraten. Dazu kommt ein allgemein verstärkter Konkurrenzdruck, in dessen Folge sich die Betriebe aller vermeintlich kostenintensiven Bereiche und Aufgaben – zu denen sie die Lehrlingsausbildung zählen – entledigten. Die sprichwörtliche „Misere der Lehrlingsausbildung“ kündigte sich also schon längere Zeit an. Trotzdem blieben die strukturellen Ursachen des Lehrstellenabbaus in der öffentlichen Diskussion weitgehend unberücksichtigt. Die Positionen waren über Jahre hinweg festgefahren, sie manifestierten sich in einem Schlagabtausch der Sozialpartner, der zwischen den Polen „Karriere“ und „Sackgasse“ geführt wurde. Auf der einen Seite wurde lange Zeit seitens des Wirtschaftsministeriums und der Interessenvertretungen der UnternehmerInnen unter dem Motto „Karriere mit Lehre“ eine mediale Propagandaschlacht geschlagen, die schon damals einer breiteren Grundlage entbehrte. Parallel dazu wurden massive finanzielle und rechtliche Entlastungen der Lehrbetriebe gefordert. Außerdem wurde der Ruf nach neuen Lehrberufen laut, aber auch nach Teilqualifikationen eines Lehrberufsbildes, die in Form einer betrieblichen Anlehre erworben werden sollen.

Während viele der Forderungen der Interessenvertretungen der UnternehmerInnen nach Kostenentlastung und Liberalisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Ausbildung von Lehrlingen in den letzten Jahren realisiert wurden, blieben die

Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen – die Gewerkschaften und die Kammer für Arbeiter und Angestellte – mit ihren Reformvorschlägen weniger erfolgreich. Noch immer gibt es keinen österreichweiten Lastenausgleich zwischen Ausbildungsbetrieben und jenen die keine Lehrlinge ausbilden, noch immer harrt man der Einführung breiterer Berufsprofile (in Deutschland ist dies in einigen Berufsfeldern schon seit Jahren verwirklicht!) und noch immer steht man seitens der Wirtschaft der Einführung neuer Modelle einer praxisorientierten vollzeitschulischen Ausbildung wie z.B. der „BMS neu“ und der „Berufsfachschule“ skeptisch gegenüber.

Heute stehen wir vor der Situation, dass man es wohl kaum mehr vermeiden kann, von einer Krise der Lehrlingsausbildung zu sprechen (vgl. u.a. Geißler 1996; Ribolits 1998). Dabei handelt es sich keinesfalls um eine vorübergehende Erscheinung – wie sie des öfteren in der Geschichte des Dualen Systems zu beobachten war –, diesmal stehen tiefgreifende strukturelle und pädagogische Reformen, wenn nicht gar das System als solches, zur Diskussion. Verantwortlich für diese Entwicklung ist, dass die Lehrlingsausbildung

- *in ihrer Ausrichtung auf den Lebensberuf nur mehr bedingt zur Bewältigung des zukünftigen mehrmaligen Berufswechsels beiträgt.* Das österreichische Ausbildungssystem ist ein System mit hoher Berufsbindung, das eine traditionelle Berufsgliederung reproduziert. Im Unterschied zum anglo-amerikanischen Modell, wo die Joborientierung vorherrscht, orientiert sich die österreichische Berufsausbildung am Lebensberufskonzept. Beides – sowohl das deutsche Berufekonstrukt als auch das Lebensberufskonzept – wird immer realitätsferner;
- *in ihrer inhaltlichen Orientierung auf die Vermittlung eng begrenzter Fachqualifikationen den aktuellen Kompetenzanforderungen des Fachkräftenachwuchses vor allem im Dienstleistungsbereich nicht mehr entspricht.* Hinzu kommt, dass sich die ehemals klar konturierten Berufsmerkmale verwischen, und eine Zuordnung bestimmter Tätigkeiten zu einem bestimmten Beruf kaum mehr möglich ist. In der Soziologie und Berufspädagogik spricht man deshalb allgemein von einer Entgrenzung des Berufsmodells (vgl. u.a. Wittwer 1996; Baethge 1999; Voß 1999), die auch als „Flexibilisierung der Anforderungsprofile“ (Baethge 1999, S.27) charakterisiert werden kann;
- *in ihrer hierarchischen Ausrichtung am Handwerksmodell (im Idealfall vom Lehrling über den Gesellen zum Meister) der Ideologie der „employability“ und des neuen Arbeitnehmertyps – des „Arbeitskraftunternehmers“ – kaum entgegenkommt.* Während der Begriff des employments – englisch für „Anstellung“ – einen Zustand der (relativen)

Sicherheit und Verankerung anzeigt, weist der der employability (Arbeitsfähigkeit) auf etwas hin, um das man sich permanent bemühen muss – und zwar ein Leben lang. Employability provoziert demnach eine Dynamik des immer Neuen, Besseren, Schnelleren. Gleichzeitig müssen sich die ArbeitnehmerInnen nicht mehr wie bisher nur gelegentlich und eher passiv, sondern nunmehr gezielt und kontinuierlich, um den Verkauf ihrer Arbeitskraft bemühen – all das kennt die traditionelle Meisterschaft so nicht;

- *von den Unternehmen – im Unterschied zu den 70er und 80er Jahren – weniger im Sinne einer notwendigen Investition ins Humankapital ihrer MitarbeiterInnen als vor allem unter reinen Kostengesichtspunkten gesehen wird.*

Folgt man der allgemeinen Diskussion (vgl. dazu ausführlicher die Diskussion in Gruber 2001), dann werden in Zukunft Qualifikationen präferiert, die konträr zum traditionellen Berufe-Konstrukt stehen, wie bspw.:

- eine hohe Qualifikation auf möglichst allgemeiner Basis, deren Aneignung eher in Form einer schulischen oder universitären Berufsvorbildung erfolgt als in einer klassischen Lehre,
- eine breite Qualifikation – Baethge (1999, S.26) spricht von „hybriden Qualifikationsbündeln“ –, die unterschiedliche berufliche Dimensionen miteinander verknüpft (wie z.B. verschiedene handwerkliche Fertigkeiten und/oder kaufmännische Kompetenzen und/oder technisches Wissen und/oder kommunikative Fähigkeiten),
- eine Eignung zur raschen Aufnahme von speziellen Qualifikationen, die bei Bedarf durch inner- und überbetriebliche Weiterbildung ständig ergänzt und weiterentwickelt werden kann,
- eine Verinnerlichung moderner Arbeitstugenden wie Flexibilität, Mobilität, Kreativität, etc., die über die Aneignung sog. Schlüsselqualifikationen erfolgt und die die Grundlage für weitere flexible Anpassungsleistungen bildet.

Folgt man den Szenarien künftiger Arbeitswelten, dann sind die dort zu verrichtenden Tätigkeiten „komplex(er), uneindeutig(er), einzigartig(er) und gekennzeichnet von hohem Unsicherheitsniveaus, von Wert- und Interessenskonflikten“ (Schön in Orthey 2002, S.8). Unsere Ausbildungen sind darauf nicht vorbereitet. Sie gehen noch immer davon aus, dass das in einer Ausbildung erworbene Wissen auf eine bestimmte Arbeitssituation mit fest umrissener Problemstellung anzuwenden sei und das sich diese über das ganze Berufsleben hinweg wiederholt.

Diese Strategie wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Wir brauchen eine neue Passung zwischen Wissen und Situation. "Reflexionsfähigkeit erscheint unter diesen Handlungsbedingungen ein zentrales Element zur Entwicklung von Kompetenz im Sinne professionellen (beruflichen) Handelns." (Orthey 2002, S.9)

Aus meiner Sicht ist das Duale System in seiner derzeitigen Form mit all den genannten neuen Entwicklungen und Anforderungen überfordert. Trotzdem wird das Modell der Lehrlingsausbildung – zwar aus unterschiedlichen Beweggründen – sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite konserviert: Es wird in seiner jetzigen Form weder offiziell in Frage gestellt noch sind grundsätzliche Reformen in Sicht. Vielmehr versucht man über verschiedene Hilfsaktionen, den Mangel an Lehrstellen zu kompensieren, offenbar nicht bedenkend, dass damit eine paradoxe Situation entsteht: Das System wird zwar offiziell nicht in Frage gestellt, seine Fundamente aber werden untergraben.

Die in anderen europäischen Ländern zu beobachtenden Strukturveränderungen im Bereich der beruflichen Erstausbildung werden in Österreich bisher nur in Ansätzen diskutiert. Dazu gehören: die Anerkennung nichtformeller Bildung, die Flexibilisierung der Curricula und der Lernorganisation durch Modularisierung, die Bedeutungszunahme von Schlüsselqualifikationen insbesondere der Reflexivität und Problemlösungsfähigkeit sowie die verstärkte Einführung selbstorganisierter und selbstbestimmter Lernformen (vgl. dazu ausführlicher Gruber 2000a, S.97ff.).

5 Konsequenzen für den Bildungsbereich aus Modernisierungsprozessen

Das Bildungssystem, insbesondere das der beruflichen Bildung, wird sich wandeln müssen, will es den Anforderungen der (Arbeits-)Welt von morgen genügen. Dazu zum Abschluss einige Gedanken:

- 1) Die Ausstattung mit Basisqualifikationen und der Fähigkeit, Lernen zu lernen erlangt immer größere Bedeutung. Das erfordert eine Verlagerung der beruflich-fachlichen Spezialisierung auf höhere Ausbildungsstufen sowie auf das Weiterbildungssystem. Viele Auszubildende wählen schon heute den Bildungsweg, wo verstärkt Basisqualifikationen vermittelt werden und der ihnen Berufsentscheidungen auf möglichst hoher Bildungsebene lange offen lässt. Das ist eine Erklärung für den ungebrochenen Trend zum Besuch weiterführender Schulen.
- 2) Mindestanforderung, um am ersten Arbeitsmarkt überhaupt eine Chance zu haben, wird der Abschluss der Sekundarstufe II (Schule oder abgeschlossene Berufsausbildung)

möglichst mit einer Übertrittsberechtigung in den postsekundären Sektor (Matura, Berufsreifeprüfung) sein.

- 3) Das berufliche Erstausbildungssystem wird nicht überflüssig werden, es wird sich aber bezüglich seiner Organisationsstruktur stark wandeln müssen. Das Weißbuch der Europäischen Union zur Bildung spricht von flexiblen und offenen Ausbildungssystemen, in denen LehrerInnen, AusbilderInnen und BetreuerInnen – die selbst immer wieder dazulernen müssen – in verschiedenen Formen kooperieren. Eine Möglichkeit wäre die Schaffung regionaler Ausbildungsverbände, in die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, aber auch Fachhochschulen und Universitäten, integriert sind und die über einen Finanzmix (der öffentlichen Hand sowie von Unternehmen) finanziert werden.
- 4) Die berufliche Bildung wird in ihrer Ausrichtung auf Fachlichkeit nicht obsolet, sie wird jedoch Inhalte und Methoden grundlegend verändern müssen. Der Erstausbildung wird die Aufgabe der Grundausstattung mit beruflichen Basisqualifikationen zukommen, sie muss aber auch zum Weiterlernen und Umlernen befähigen. Mehrfachqualifikationen und Schlüsselqualifikationen, die quer zu klassischen Ausbildungsfächern liegen, sind verstärkt anzubieten.
- 5) Das erfordert eine Änderung traditioneller Konzepte beruflichen Lernens. Kennzeichnend für die berufliche Bildung war bisher das Konzept der Wissensvermittlung. Danach erhält der Lernende seine Instruktionen durch eine Lehrperson und erst nach längerer direkter Führung durch diese wird der Lernende langsam in die Selbstständigkeit entlassen. Wir müssen diese Vorgangsweise vom Kopf auf die Füße stellen, d.h.: Erreicht werden muss eine offene, handlungsorientierte Ausbildung, wo vom Lernenden von Anfang an Selbstständigkeit gefordert wird. Solcherart begründete Lernprozesse gehen:
 - von der detaillierten Lehrplanvorgabe zur kooperativen Lernplangestaltung,
 - von der Fächerorientierung zur Situationsorientierung,
 - von der Zerstückelung in Unterrichtsstunden zur problemorientierten Lerneinheit,
 - vom Faktenwissen zum Zugriffswissen,
 - von der Lehrerzentriertheit zur Teilnehmerorientierung,
 - vom Frontalunterricht zur Projektorientierung,
 - vom fremdbestimmten Lernen zum selbstorganisierten Lernen,
 - von der Unterweisung zum Erfahrungslernen,
 - von der Trennung von Theorie und Praxis zur Verbindung von Theorie und Praxis.

- 6) Die jeweilige fachliche Spezialisierung wird verstärkt in der Weiterbildung stattfinden, der in Zukunft große Bedeutung zukommt. Ulrich Beck hat dafür folgendes Bild geprägt: Ausbildung bietet den Schlüssel für das Vorzimmer, wer aber ins Wohnzimmer gelangen möchte – sprich in den erfolgreicherer Teil des Arbeitsmarktes – der benötigt einen weiteren Schlüssel, und der heißt Weiterbildung .

Literatur

AK aktuell (1999): Nr. 4, April 1999

AK aktuell (2003): Nr. 9, September 2003

Arbeitsmarktservice Österreich (2003): Arbeitsmarkt & Bildung, Wien, Dezember

Bachmann, Helmut/Iby, Manfred (1996): Auf dem Weg zu einer besseren Schule, Innsbruck/Wien

Baethge, Martin (1999): Institutionalisierung oder Individualisierung – Arbeit und Bildung im Übergang zur Informationsgesellschaft, in: Hansen, Hanja et al. (Hg.), Bildung und Arbeit. Formation et travail. Das Ende einer Differenz? La fin d' une distinction? Aarau, S.19–38

Bauer, Fritz/Hauer, Bernadette (1998): Armut und Ausbildung: Zur aktuellen Lehrstellensituation in OÖ, in: WISO, 21 (1998) 2, S.151–159

Bericht des Fachhochschulrates 2002 (2002), Wien

Blumberger, Walter/Markowitsch, Jörg (1999): Strategien zur Förderung der Berufsausbildung in Österreich, Linz/Wien

BMWA (1999): Berufsbildungsbericht 1999, Wien

BMUKA/AMS BIQ (1999): Berechnungen nach Daten des BMUKA und AMS/BIQ, in: BMWA, Berufsbildungsbericht 1999, Wien, S.8

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (2003): Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 2003, Wien

Bund Österreichischer Frauenvereine (Hg.) (1908): Die Unterrichtsanstalt für die weibliche Bevölkerung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, Wien

Der Standard (2000), 8. Juni 2000

Der Standard (2003), 7. März 2003

Der Standard (2003), 24. Juli 2003

Engelbrecht, Helmut (1986): Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie, Wien

Engelbrecht, Helmut (1988): Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Bd. 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien

Eurydice (Hg.) (1997): Studie zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Jugendliche, die das Bildungssystem ohne Qualifikationen verlassen haben, Brüssel

Fessel-GfK (2002): Lifestyle 2002, Wien

Frajji, Adelheid/Lassnigg, Lorenz (1992): Berufliche Weiterbildung in Österreich, Wien

- Geißler, Karlheinz A. (1996): Abschied bei laufendem Betrieb – die Krise des Dualen Systems der industriellen Berufsausbildung, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Bildung – Organisation – Qualität: zum Wandel in den Unternehmen und den Konsequenzen für die Berufsausbildung. Bielefeld, S.41–57
- Gruber, Elke (1997): Bildung zur Brauchbarkeit? Berufliche Bildung zwischen Anpassung und Emanzipation. Eine sozialhistorische Studie, München/Wien (2. durchges. u. erg. Aufl.)
- Gruber, Elke/Ribolits, Erich (1997): Duale Berufsausbildung – die Historie, in: Ribolits, Erich/Zuber, Johannes, Misere Lehre. Der Anfang vom Ende der Dualen Berufsbildung, Schulheft 85/1997, Wien, S.18–37
- Gruber, Elke (1998): Zur Geschichte beruflicher Weiterbildung in Österreich, in: Filla, Wilhelm/Gruber, Elke/Jug, Jurij (Hg.), Erwachsenenbildung von 1848 bis 1900, Innsbruck/Wien, S.107–131
- Gruber, Elke (2001): Beruf und Bildung – (k)ein Widerspruch? Bildung und Weiterbildung in Modernisierungsprozessen, Innsbruck Wien München
- Gruber, Elke (2000a): Modernisierung durch Flexibilisierung von Weiterbildung, in: Heintel, Peter/Krainer, Larissa (Hg.), Weiter Bildung? Beiträge zur wissenschaftlichen Weiterbildung aus Theorie und Praxis, Wien/New York, S.97–104
- Gruber, Elke/Ribolits, Erich (o. J.): Karriere mit Lehre? Eine Untersuchung zu Berufs- und Lebensverläufen ehemaliger Lehrlinge, Wien (hg. v. AK Wien)
- Hoyer, Andrea/Ziegler, Judith (2002): Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der Absolventen. Eine österreichische Studie zur beruflichen Situation und Bewertung des Fachhochschul-Studiums, Wien
- ibw (o.J.): Informationen zur Lehrlingsausbildung 2000/2001, Wien
- IMAS-Report (2002): Weiterbildung zwischen Absicht und Wirklichkeit, Nr. 23/11/2002, S.2
- Klimmer, Susanne/Schlögl, Peter (1999): Die Berufsreifeprüfung. Eine erste Evaluation im Auftrag des BMUKA, Wien
- Lassnigg, Lorenz (1997): Das Bildungswahlverhalten der Jugendlichen in der österreichischen Berufsbildung und einige Aspekte der Qualifizierungspolitik, in: BMAGS, Jugend, Bildung, Beschäftigung, Wien
- Lassnigg, Lorenz/Schneeberger, Arthur (1997): Transition from Initial Education to Working Life. Country Background Report: AUSTRIA, Vienna
- Lenz, Werner (1997): Erwachsenenbildung in Österreich, Frankfurt a. M. (Eb-Länderberichte)
- Mende, Julius/Staritz, Eva/Tomschitz, Ingrid (1980): Schule und Gesellschaft – Entwicklung und Probleme des Österreichischen Bildungssystems, Wien
- OECD (2003): Education at a Glance
- Orthey, M. (2002): Der Trend zur Kompetenz. Begriffsentwicklung und Perspektiven, in: supervision 1/2002, S.7–14
- ÖSTAT (1999): Volkszählungen, Mikrozensus (Labour-Force-Konzept), in: BMWA, Berufsbildungsbericht 1999, Wien, S.6
- Ribolits, Erich (1998): Lehrlingsausbildung in Österreich – Misere mal drei!, in: WISO, 21 (1998) 1, S.29–49.
- Riemer, Gerhard (1995): Fachhochschulen – Universitäten der Industriegesellschaft, in: ibw (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) (Hg.), Berufliche Ausbildung – aktueller

- denn je. Aktuelle Trends und zukünftige Herausforderungen bedarfsorientierter Qualifizierung, Wien (ibw-Schriftenreihe Nr. 100), S.233–244.
- Rohringer, Josef (1970): Die österreichische Berufsschule. Weinheim/Berlin/Basel
- Schermaier, Josef (1970): Die Formen der gewerblichen Berufserziehung bis zum Facharbeiterniveau in Österreich, Wien
- Schermaier, Josef (1981): Die österreichische Berufsschule der Gegenwart, Wien
- Schnell, Hermann (1993): Bildungspolitik in der Zweiten Republik, Wien/Zürich
- Schneeberger, Arthur (2003): Trends und Perspektiven der Berufsbildung in Österreich, in: ibw-Mitteilungen, September 2003, S.1–29
- Schneeberger, Arthur (2000) Bildungsstrukturanalyse nach Bundesländern, in: ibw-Mitteilungen, Juni, S.3–6.
- Schlögl, Peter (2000): Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit der Situation am Lehrstellenmarkt, unv. Manuskript. Wien
- Schlögl, Peter/Klimmer, Susanne/Gary, Christian (2001): Aktuelle Entwicklungen bei den Teilnehmer/innen- und Absolvent/innenzahlen bei der Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung. I.A. der BAK und WKÖ, Wien
- Simon, Gertrud (1993): Hintertreppen zum Elfenbeinturm. Höhere Mädchenbildung in Österreich. Anfänge und Entwicklungen, Wien
- Ullrich, Peter A. (1996): Lebenslanges Lernen Life-Style. Textkommentar und Tabellenband, Wien
- Voß, Günter G. (1999): Entgrenzte Arbeitskraft – entgrenzte Qualifikation, in: Hansen, Hanja et al. (Hg.), Bildung und Arbeit. Formation et travail. Das Ende einer Differenz? La fin d' une distinction?, Aarau, S.39–48
- Wingert, Ortwin (1998): Zum Geschlechterverhältnis im Bildungswesen, in: WISO, 21 (1998) 1, S.121–137
- Winkler, Herbert (1995/1996): Aktuelles aus dem Unterrichtsressort – Berufsschulen, in: ÖZB, 14 (1995/1996) S.4 und 6
- Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik, mehrere Jahrgänge, Wien
- Wittwer, Wolfgang (1996): Als Wanderarbeiter im Cyberspace. Berufliche Bildung auf der Suche nach einer neuen Identität, in: Wittwer, Wolfgang (Hg.), Von der Meisterschaft zur Bildungswanderschaft. Berufliche Bildung auf dem Weg in das Jahr 2000, Bielefeld, S.11–39

¹ Teile wurden entnommen aus Gruber/Ribolits 1997.

² Vgl. dazu die interessante Übersicht des Bundes Österreichischer Frauenvereine von 1908 über „Die Unterrichtsanstalten für die weibliche Bevölkerung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie“, Wien 190

³ Einen Hinweis auf das geringe Vertrauen der Parteien in eine tragfähige „Bildungspartnerschaft“ gibt der gleichzeitig gefasste Beschluss, Abänderungen von Schulgesetzen in Zukunft nur mit einer parlamentarischen 2/3-Mehrheit zu ermöglichen. Diese Regelung bedeutet seitdem einerseits eine große Unbeweglichkeit des Gesetzgebers, gewährleistet andererseits aber auch eine gewisse Kontinuität in Schulfragen.

⁴ Lassnigg (1997, S.24f.) vermutet, dass hier ein Zusammenhang mit dem hohen Anteil von Studierenden mit Abschluss einer berufsbildenden Schule besteht, die diese Studierenden bei nicht entsprechendem Studienverlauf auf die vorhandene BHS-Qualifikation zurückgreifen lassen.

-
- ⁵ Derzeit hat es allerdings nicht den Anschein – vor allem was die Unternehmen als Träger und Finanziers von Fachhochschulen betrifft –, dass sich diese Zielrichtung in all seinen Konsequenzen erfüllt hat.
- ⁶ Aufgrund des Fehlens einer österreichweiten Weiterbildungsstatistik muss bei den Angaben zur Weiterbildungsbeteiligung auf diverse von Zeit zu Zeit durchgeführte Erhebungen und Studien zurückgegriffen werden. Da diese in Bezug auf die Art und den Umfang von Weiterbildungsaktivitäten sehr unterschiedliche Maßstäbe anlegen, ist die Schwankungsbreite der errechneten Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung sehr groß. Sie reicht von 12% (Fraiji/Lassnigg 1992, S.8f.) und 18% (IMAS-Report 2002, S.2) über 30% (Lenz 1997, S.51) bis hin zu 58% (Ulram 1996) und 40 bzw. 50% (Fessel 2002). Seriöse Aussagen zur Weiterbildungsbeteiligung der österreichischen Bevölkerung sind aus meiner Sicht so kaum möglich!
- ⁷ Aus der Fülle an finanziellen Anreizen und rechtlichen Veränderungen sollen hier nur die wichtigsten aufgezählt werden: Streichung des Arbeitgeberbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung für Lehrlinge für die ersten drei Lehrjahre, Steuerfreibetrag für ausbildende Betriebe für Lehrlinge im 1. Lehrjahr, Aufhebung des Beitrags zur Unfallversicherung im 1. Lehrjahr, Senkung der Altersgrenze vom 19. auf das 18. Lebensjahr, flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit, Wochenfreizeit und Pausen, Zulässigkeit der Beschäftigung an Samstagen im Handel, Verlängerung der Probezeit, Erleichterungen beim Erlangen der Ausbilderqualifikation (vgl. AK aktuell 1999). Zu Beginn des neuen Jahrtausends kamen nochmals weitere Vergünstigungen hinzu wie die Verlängerung der Probezeit auf drei Monate und die Verkürzung der Behaltezeit auf drei Monate, die Einführung einer Lehrlingsausbildungsprämie in der Höhe von 1.000 Euro Lohnkostenersatz für die Berufsschulzeit und die Ausweitung des Bildungsfreibetrages von 20% auch auf interne Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Einführung einer Bildungsprämie (vgl. Schneeberger 2003, S.10).